

## Mitteilungen des Verbandes – RS 22 vom 10.08.2021

### Inhalt:

#### **Anpassung Lieferverträge Freikauf wg. UTP-Richtlinie/AgrarOLkG – Ernte 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Inkrafttretens des AgrarOLkG (siehe RS 20 vom 16.07.2021) empfehlen wir Ihnen, die Zahlungsziele in den Freikauf-Lieferverträgen für die Ernte 2021 entsprechend auf Einmalzahlungen mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen ab Gefahrübergang anzupassen.

Diese Empfehlung gilt zunächst ausschließlich für **Freikauf-Lieferverträge** und auch nur für die **diesjährige Ernte 2021**.

Wir sind nach wie vor im Austausch zu diesem Thema mit verschiedenen Behörden und Stellen. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie daher selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Korbinian Meier  
*Geschäftsführer*  
*Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V.*